

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1103

## Solothurner Schiesssportverband SOSV: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

---

### 1. Erwägungen

Der Solothurner Schiesssportverband SOSV ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Solothurner Schiesssportverband SOSV sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge an Aktiv- und Juniorenmitglieder 2019  
(Ziffer 4.3.2 der RL)**

5'509 Aktiv- und Juniorenmitglieder à Fr. 12.00

Fr. 66'108.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007349

Kant. Sportfachstelle

Solothurner Schiesssportverband SOSV, Christoph Altermatt, Kornhausgasse 2, 4710 Balsthal